

## **Coronavirus – Hinweise für die Gäste der Schullandheime Gleißenberg, Riedenburg und Habischried**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Gäste,

für den Betrieb der Schullandheime Gleißenberg, Riedenburg und Habischried wurde ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet. Wir bitten Sie, die folgenden Hygieneauflagen entsprechend den Vorgaben der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, der Rahmenkonzepte Beherbergung und Gastronomie der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vor Beginn Ihres Aufenthaltes mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu besprechen, damit ein reibungsloser Ablauf möglich ist.

Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeiter/innen und Dienstleister Zutritt zu unseren Häusern.

Personen, die in den letzten 14 Tagen vor Belegungsbeginn Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Besuch des Schullandheimes ausgeschlossen. Bitte prüfen Sie, ob vor Ihrem Aufenthalt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer frei von Beschwerden sind. Bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten, Atemproblemen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn dürfen wir Sie leider nicht beherbergen.

Seit dem 16.11.2021 gilt in unseren Schullandheimen die 2G-Regel. Zutritt haben demnach nur Geimpfte (die abschließende Impfung muss zwei Wochen zurückliegen) oder genesene Personen (als genesen gelten Personen, bei denen die Corona-Infektion mit einem PCR-Test festgestellt wurde. Dieses Testergebnis muss mindestens 28 Tage alt sein und darf nicht länger als sechs Monate zurückliegen.) Ausgenommen von der 2G-Regel sind Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren und drei Monaten. Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren, die regelmäßig getestet werden erhalten ebenso Zutritt zu unseren Schullandheimen.

Wir bitten Sie, den jeweiligen Nachweis bei der Anreise bereitzuhalten.

Sollten während des Aufenthaltes im Schullandheim bei einer oder mehreren Personen diesbezügliche Symptome auftreten, müssen diese Personen sofort isoliert, das Gesundheitsamt informiert und so schnell wie möglich abreisen.

Die Ihnen vorliegende Teilnehmerliste geben Sie bitte ausgefüllt zu Beginn des Aufenthaltes bei der Betriebsleitung ab, um eine möglichst schnelle Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus zu dokumentieren. Selbstverständlich werden diese nach den geltenden Datenschutzrichtlinien nach der vorgeschriebenen Zeit vernichtet.

Aushänge mit den Hygieneverhaltensregeln wurden durchgängig im Schullandheim angebracht. Wir bitten Sie, diese unbedingt einzuhalten.

Seifenspender finden Sie in sämtlichen Waschräumen und Toiletten, Desinfektionsmittelpender an zentralen Stellen wie Eingängen, Speisesälen, Klassenzimmern, Werkräumen und der Turnhalle vor.

Während des Aufenthaltes im Schullandheim besteht Maskenpflicht (FFP2 bzw. Mund-Nasen-Schutz). Bitte bringen Sie einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz mit. Abgenommen werden kann diese Mund-Nasen-Bedeckung ausschließlich während des Sitzens im Speisesaal, in Ihrem Schlafraum und im Freien (falls diese vergessen wurde, besteht die Möglichkeit im Schullandheim einen Mund-Nasen-Schutz zu kaufen). Von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausgenommen sind nur Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist sowie Kinder bis zu einem Alter von sechs Jahren. Die Abstandsregelung von 1,50 m zu anderen Personen sollte eingehalten werden.

Während der Mahlzeiten müssen alle Gäste an den Tischen sitzen. Eine Essensausgabe mit Schüsseln und Platten ist leider nicht möglich. Das Essen wird über die Durchreiche oder ein Buffet mit Plexiglasscheibe ausgegeben bzw. unsere Mitarbeiterinnen übernehmen den Tischservice.

Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle udgl. werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig desinfiziert.

Die Nasszellen dürfen nur einzeln betreten werden. Besuche auf den Zimmern sind nicht gestattet. Vor dem Schlafengehen 10 Minuten stoßlüften und bei offenem oder gekipptem Fenster schlafen. Während des Tages bitte regelmäßig alle benutzten Zimmer stoßlüften.

Aufgrund der Infektionsgefahr dürfen die Zimmer während Ihres Aufenthaltes von unserem Reinigungspersonal nicht betreten werden. Bei „fliegendem Wechsel“ kann die Reinigung erst dann erfolgen, wenn die Klasse bzw. Gruppe die Schlaftrakte verlassen hat.

Für die Einhaltung der notwendigen Maßnahmen während der individuellen Aufenthaltsgestaltung der einzelnen Gruppen sind die jeweiligen Betreuer verantwortlich. Projekte und Aktionen im Freien sind bei Einhaltung der Abstandsregeln möglich und zu präferieren.

Dieses Hygienekonzept finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.schullandheimwerk.de](http://www.schullandheimwerk.de)

Ihr  
Schullandheimwerk  
Niederbayern-Oberpfalz e. V.

Stand: 16.12.2021